

12. Juni 2014

Veröffentlichung von Umweltinformationen im Internet: Luther für Industrie gegen NRW-Umweltministerium erfolgreich

Düsseldorf – Die durch einen Erlass des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums angeordnete Internetveröffentlichung der Ergebnisse behördlicher Umweltinspektionen bei Industrieunternehmen und Kraftwerken ist rechtswidrig. Dies hat das Verwaltungsgericht Arnsberg am Dienstag in einem Musterverfahren entschieden. Zugrunde lag der Antrag eines Industrieunternehmens aus Westfalen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Land NRW. Das Industrieunternehmen ließ sich von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten (Verwaltungsgericht Arnsberg, Beschluss vom 10. Juni 2014, Az. 4 L 867/13).

„Seit vorigem Jahr veröffentlichen die Umweltbehörden in NRW ihre Berichte über Umweltinspektionen, die bei Industrieunternehmen und Kraftwerken stattgefunden haben, im Internet. Dies hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium den Behörden per Erlass vorgeschrieben. Die Berichte enthalten auch behördliche Mängelfeststellungen und Angaben zu vermeintlichen Verstößen gegen das Umweltrecht. Teilweise werden die betroffenen Unternehmen so als ‚Umweltsünder‘ angeprangert, ohne dass die Vorwürfe zuvor vor einer unabhängigen Stelle oder einem Gericht auf ihre Richtigkeit überprüft wurden“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt von Luther. Der Wirtschaftsanwalt und Experte für Umwelt- und Verfassungsrecht hatte vor dem Verwaltungsgericht das Industrieunternehmen vertreten und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Erlass des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums geltend gemacht.

„Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat dieser Praxis jetzt einen vorläufigen Riegel vorgeschoben“, erklärt Dr. Stefan Altenschmidt. „Es hat hervorgehoben, dass die im Internet erfolgende Veröffentlichung vermeintlicher Rechtsverstöße in schwerwiegender Weise in die Grundrechte der Unternehmen auf informationelle Selbstbestimmung und die Berufsausübungsfreiheit eingreift. Neben dem Ansehen des betroffenen Unternehmens würden auch dessen Geschäftsbeziehungen durch eine Offenlegung von Umweltmängeln gefährdet. Das Gericht verwies hierzu ausdrücklich auf Bestellbedingungen großer Konzerne wie Siemens, die von ihren Lieferanten eine Beachtung der Umweltgesetze verlangten. Durch die Dokumentation von vermeintlichen Verstößen im Internet käme es zu einer Gefährdung der Beziehungen zu solchen Konzernen. Nach Auffassung der Richter gibt es hierfür keine gesetzliche Grundlage. Das Umweltministerium dürfe dies auch nicht per Erlass regeln.“

„Der jetzige Beschluss hat Mustercharakter für eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle in Nordrhein-Westfalen und den übrigen Bundesländern. Auch andere Industrieunternehmen und Kraftwerksbetreiber werden auf seiner Grundlage verlangen können, dass die Umweltbehörden keine belastenden Erkenntnisse aus Umweltinspektionen ohne gesetzliche Grundlage einfach im Internet veröffentlichen. Der Fall zeigt zudem die erheblichen Risiken eines allzu sorglosen Umgangs von Behörden mit dem Web und seinen Möglichkeiten auf“, führt der Rechtsanwalt zu den Konsequenzen der Arnsberger Entscheidung aus.

Kontakt

Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M.
Rechtsanwalt | Partner
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 5660 18737
Mobil: +49 152 016 27482
stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen

Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln

Katja Hilbig
Pressereferentin
Telefon +49 221 9937 25070
Mobil +49 1520 16 25070
katja.hilbig@luther-lawfirm.com

Daniel Reitz, LL.M. (Stellenbosch)
PR-Manager
Telefon: +49 221 9937 25098
Mobil +49 1520 16 25098
daniel.reitz@luther-lawfirm.com